

# Leistungsvereinbarung Verein IPFO Festival, Olten

vom 1.1.2024 bis 31.12.2026

## 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

## 2. Auftragnehmerin

Verein IPFO Festival, Olten

## 3. Grundlagen

Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments

## 4. Pflichten der Auftragnehmerin

### 4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin veranstaltet alle zwei Jahre jeweils im Sommer das mehrtägige International Photo Festival Olten. In dessen Rahmen organisiert sie Ausstellungen, Workshops und Seminare und vergibt Awards an aufstrebende und herausragende Fotografinnen und Fotografen.

### 4.2 Zielgruppen

Das International Photo Festival Olten richtet sich an ein breites nationales und internationales Publikum. Von der Anziehungskraft des Anlasses profitieren auch die Wirtschaft und das Gewerbe von Stadt und Region.

### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser (Medienkonferenz, Mediencommuniqués, Internetauftritt, Soziale Medien etc.) macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin und auf die Partnerschaft mit dem Kunstmuseum Olten aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin als Sponsorin auf den Plakaten und auf Drucksachen abzurufen und im Internet aufzuführen.

### 4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht bis 30. Juni der Direktion Präsidium die Jahresrechnung und den Revisionsbericht und bis 30. September den Budgetentwurf ein.

## 5. Pflichten der Auftraggeberin

### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments alle zwei Jahre im Festivaljahr einen Beitrag von Fr. 15'000.-. Im Gegenzug sind sämtliche Leistungen, welche die Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin bezieht, von der Auftragnehmerin zu entschädigen und werden keine Gebührenerlasse gewährt.

### 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Anlässe der Auftragnehmerin auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2024-2026 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

## 7. Unterschriften

Datum: 13.12.2023

**Einwohnergemeinde Olten**



Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

**Verein IPFO Festival, Olten**



Remo Buess, Festivalleiter



Christoph Zehnder, stv. Festivalleiter